

# Mercur Anzeiger

№ 40

Donnerstag, den 2. April 1931.

44. Jahrgang

## Die Reichsdienststrafordnung.

Der Entwurf dem Reichsrat zugestellt.

Einsprechend den wiederholten Wünschen des Reichstags hat der Reichsminister des Innern den Entwurf einer Reichsdienststrafordnung ausarbeiten lassen und lobend dem Reichsrat zur Genehmigung unterbreitet. Wie erinnerlich, hat die Regierung, von dem wohl zutreffenden Beweisen ausgehend, daß es unmöglich sein werde, das gesamte Reichsbeamtenrecht in einem einheitlichen Reichsgesetz zu regeln, bereits im Jahre 1925 den Entwurf einer Reichsdienststrafordnung dem Reichstag vorgelegt, der ihn in einem Auszug eingehend beriet und umgestaltete.

Zu einer Verabschiedung kam es wegen der Auflösung des Reichstags im März 1928 nicht mehr. Der neue Entwurf berücksichtigt die erwähnten parlamentarischen Verhandlungen und ist auch nach Rücksprache mit den Spitzenverbänden der Beamtenschaft aufgestellt worden. Der Gegenstand läßt es bei den bisherigen Rechtsvorschriften bewenden, soweit diese sich bemühen haben. In dieser Richtung ist besonders erwünscht, daß, abweichend von dem allgemeinen Strafrecht, das regelmäßig die Verfolgung eines Verbrechen durch die Behörde gelingendes Delikt fordert, nicht nur die Erfüllung des Verfahrens in das Erfordernis der Verurteilung gelassen wird, sondern auch die Verurteilung der Unterlassung der Verurteilung gegeben wird, um dienststrafrechtliche Abhandlung abzugeben. Von den neuen Bestimmungen des Entwurfs sind die folgenden die wichtigsten:

**Die Weisung, Landes- und Gemeindebeamten** dem Befehl der Sache nach in inneren Zusammenhängen stehen, bestimmt der Entwurf, daß das Reich seine Beamten auch wegen solcher schwereren Verfehlungen zur Verantwortung ziehen kann, die sie vor Eintritt in jenen Dienst als Landes- oder Gemeindebeamte begangen haben.

**Die Strafverfolgung** ist als Dienststrafe befristet, da sich ihre Mängel immer eindringlicher erwiesen haben; ferner ist doch unter Umständen geradezu zu einer Bewährung in der Verurteilung zu kommen.

**In ihre Stelle ist die Gehaltskürzung getreten.** Die Strafverfolgung mit ihren für das allgemeine Strafrecht geltenden Folgen ist auch auf das Dienststrafrecht übertragen.

**Die Zusammenlegung der Dienststrafgerichte** ist in der Richtung der Stärkung ihrer Unabhängigkeit gestaltet worden. Der Untersuchungsleiter soll künftig nicht mehr von der Verwaltung, sondern vom Vorsitzenden der Reichsdienststrafkammer bestellt werden. Dieser entscheidet auch über Beschwerden gegen Anordnungen des Untersuchungsleiters. Die Rechte der Verteidigung sind wesentlich erweitert, insofern der Beschuldigte sich in jeder Lage des förmlichen Verfahrens, also auch bereits in der Untersuchung, der Hilfe eines Verteidigers bedienen kann. Die Untersuchung wird vom Grund der Parteifähigkeit befreit. Zu jeder dem Beschuldigten nachteiligen Entscheidung des Dienststrafgerichts über die Schuld und die Strafmäßigkeit ist eine Weisung von 3% der Richterstimmen erforderlich.

**Die Aussetzung der Vollstreckung** ist bei der Strafe der Gehaltskürzung ermöglicht, die Bewährung eines jeden durch rechtskräftige Entscheidung geschlossenen Dienststrafverfahrens zulässig. Daraus ergibt sich auch die Entschädigung unbeschädigt verurteilter Beamter von selbst. — Die Bestimmungen über die vorläufige Gehaltskürzung im Falle der vorläufigen Dienststrafe sind wesentlich gemildert.

## Reichs- und Bayernregierung.

Antwort auf eine Kritik.

Berlin, 1. April.

Amlich wird mitgeteilt: Gegenüber einer amtlichen Münchener Erklärung ist eine Mitteilung aus Kreisen des Reichsministeriums des Innern zu einer Rede des bayerischen Justizministers Gurrner auf dem deutschen nationalen Barereitag in Nürnberg ist folgendes festzustellen:

Die Grundgedanken, die in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 verwirklicht wurden, sind in der Konferenz der Innenminister der Länder eingehend erörtert worden. Am Schluß an die Konferenz hatte am Nachmittag des 18. März, dem Tage der Konferenz, der Reichsminister des Innern Dr. Brüning unter Zustimmung des Staatssekretärs Jungert eine Besprechung mit dem bayerischen Innenminister Stöckel. Bei dieser Gelegenheit ist der vorläufige Entwurf der Verordnung in allen Einzelheiten durchgesprochen worden.

Auf Grund dieser Aussprache hat die bayerische Regierung schriftlich und mündlich Änderungswünsche geäußert, die, soweit sie die Regelung der Zuständigkeit betreffen, voll und nach der materiellen Seite im Rahmen des Möglichen bis zum äußersten berücksichtigt wurden.

Schließlich hat der Reichsminister des Innern die Ministerpräsidenten über den Reichspräsidenten, die Ministerpräsidenten unterrichtet und ihm die Gründe mitgeteilt, weshalb der Erlaß der Notverordnung nicht länger hinausgeschoben und ein Teil der von Minister Stöckel geäußerten Wünsche nicht erfüllt werden konnte.

Den in der Konferenz der Innenminister geäußerten Wünschen des bayerischen Innenministers Stöckel auf Kennzeichnung und Überprüfung des endgültigen Textes konnte der Reichsminister des Innern aus grundsätzlichen Erwägungen in Würdigung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten, um der Entscheidung des Reichspräsidenten nicht vorzugreifen, nicht entsprechen.

## Gegenwartsforderungen des Handwerks.

Generalsammlung des Deutschen Handwerkerbundes E. V.

Berlin, 31. März.

Nach einer Delegiertenkonferenz fand am Sonntag die Generalsammlung des Deutschen Handwerkerbundes E. V. statt. In seiner Eröffnungsrede forderte Bundespräsident H. G. L. zunächst die Revision des Youngplanes, da nur die Beseitigung der Reparationen die Wirtschaftsgeldung bringen könne. Mit der Einführung des neunten Schuljahres müsse der Elementarunterricht in der Fachbildung und Berufsschulen verschwinden, der fachliche Unterricht aber dürfe nur von den im Handwerk ausgebildeten Fachlehrern erteilt werden. Darauf ergab Landtagsabgeordneter Ziemann in Weidenburg das Wort und schloß die Ausführungen der Steuerordnung.

Die Wirtschaft werde zerstückt, während der Staat über keine Verhältnisse lebe.

Der Redner forderte eine gerechtere Verteilung der Steuern. Bisher wäre lediglich der Mittelstand der Leidtragende gewesen, während die Belegschaft bei der Besteuerung der Großbetriebe immer wieder Bedenken habe. Nach ihm sprach Klemmermeister Albinus von der Handwerkskammer Göttingen.

Er legte die dringenden Gegenwartsforderungen des Handwerks dar und stellte fest, daß die moderne Gesetzgebung den Arbeiter zum Nichtstun erziehe. Der Redner forderte abschließend eine bessere Berücksichtigung des Pa-

ragraphen des der Vermögensverteilung, mit dem die Regierung die Verpflichtung übernommen habe, den Mittelstand zu schützen und zu erhalten.

Als letzter sprach der Reichstagsabgeordnete Collofer über das Thema: „Was fordert das Handwerk bei einer Vereinheitlichung der neuen Steuergeetze?“ Die Leberindustriealisierung sei mit einer Verdrängung der Weltkraft des Anfringers Deutschlands, sich den Weltmarkt wieder zu erobern, seien daran geknüpft, daß sich jedes Land seine eigene Industrie aufgebaut habe. Der größte Fehler der Gesetzgebung liege es deshalb gemeldet, alle Hoffnungen auf eine Exportpolitik zu legen. Die große Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit würden weiter zunehmen und eine neue Anpassung der Arbeitslosenlöhne mit sich bringen.

Der Redner forderte eine Beseitigung der Doppel- und Ueberbelastung, das wäre aber nur durch einen Abbau des aufgeblähten Beamtenapparates möglich. Die Gewerbesteuer und die Industriebelastungen müßten verschwinden, und Hand in Hand damit müßte eine Entpolsterung des Lohnes gehen. Das Ziel müßte ein Staat sein, der für den Bürger sein.

## Leistungen der Invalidenversicherung.

Berlin, 1. April.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1930 sind besonders interessant die Angaben über die laufenden Renten in der Invalidenversicherung. Es hat am 1. Januar 1931 insgesamt 2 162 711 Invalidenrenten, 19 374 Krankenrenten, 45 379 Altersrenten, 638 856 Witwen- und (Widwer-)Renten, 2209 Waisenrenten-Renten und 648 866 Mäntelrenten. Die Ausgaben für Invalidenrenten im Jahre 1930 betragen 952 897 000 RM, für Krankenrenten 7 102 000 RM, für Altersrenten 1 185 000 RM, für Witwenrenten 171 468 000 RM, für Waisenrenten-Renten 630 000 RM, für Mäntelrenten 127 940 000 RM. Dazu kommen dann noch rund 21 Millionen RM für Steigerungsbeträge für Wandererrenten, 93 Millionen RM für Heilverfahren, 2 Millionen RM für Invaliden- und Hauspflege, eine halbe Million für Waisenhauspflege und 3 Millionen RM für sonstige Mehrlieferungen.

Insgesamt betragen die Leistungen der Invalidenversicherung 1999 Millionen RM, wovon ungefähr 1000 Millionen RM durch die Beitragszahler, der Rest durch das Reich gedeckt werden. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen rund 986 Millionen RM. Das reine Vermögen stellte sich Ende 1930 auf 1634 Millionen RM.

## Gegen den Schenker-Vertrag.

Der Reichsverband der Fuhrbetriebe Deutschlands e. V. nahm in seiner Mitgliederversammlung zum Schenkervertrag Stellung. Mit Befriedigung wurde zum Kenntnis genommen, daß der Reichsverkehrsminister namens der Reichsregierung dem Vertrag in der vorgelagerten Fassung seine Genehmigung verweigert habe.

In einer Entschlüsselung wird gesagt, das deutsche Fuhrwesen erwarte, daß durch Beseitigung des Schenkerverkehrsministers an den Verhandlungen mit der Reichsbahn das einseitige die Interessen der Reichsbahn und der Firma Schenker berücksichtigende Abkommen dem Wunsche des Reichstages entsprechend aufgehoben werde und daß die Beschlüsse der Spitzenverbände des Fuhr- und Speditionswesens, die die Ziele der Reichsbahn auf einem anderen Wege erreichen, ohne das Zulassung Fuhr- und Speditionswesen verweigert und zehntausende Arbeiter brotlos werden, zur Annahme gelangen.

## Alte Schuld.

Roman von R. K. O. A. S. C.

Copyright by Greiner & Co., Berlin N.W. 6.

(Nachdruck verboten.)

### 61. Fortsetzung.

Frank antwortete nicht gleich; seine leuchtende Brust kämpfte um Luft. Dann sprach er sichtlich und raun, „Gegen kann man vieles.“

„Mittner auch weichen. Und ein eigentümlicher Zufall hat mich nicht nur meinen Freund am Abend vom neunzehnten Februar begegnen lassen, wodurch ich in ständiger War, ihn zu verlassen, er hat auch Sie mir am selben Abend in den Weg geführt, wodurch ich imstande bin, Sie zu verlassen.“

### „Wichtig!“

„Abermals. Hier, Ihrem Hause gegenüber befindet sich, wie Sie wissen werden, ein Sattlerladen. Ich kenne gern in solch alten, kleinen Geschäften, weil man dort sicher ist, keine moderne Schmudgerei zu bekommen. Dort habe ich mir meine Keise noch eine neue Handtasche gekauft und nahm sie gleich mit. Als ich aus dem Laden trat, öffnete ich hier im Hause im selben Augenblick die Tür, und Sie kamen heraus. Zu der Minute meines Freundes, mit Netz und braunem Plüschhut. Sein Gesicht hatten Sie so gut nachgehakt, wie Sie es vor Jahren in Nürnberg gelernt haben. Als ich ihn — oder Sie vielmehr — sah, rief ich seinen Namen, aber es fuhr gerade ein Wagen vorüber, und Sie hörten mich nicht und gingen eilig die Straße hinunter. Ich hatte noch eine Befragung in anderer Richtung zu machen, hatte auch meinen Freundes, schon am Vormittag Lebewohl gesagt — so ließ ich mich durch die Begegnung nicht weiter aufhalten.“

„Sie würden eine hübsche Rolle spielen in einem Zauberstückchen mit Ihrer Algenemwand.“

„Wemlich. Aber hier handelt sich nicht um ein Zauberstückchen, sondern um sehr wirkliche, in gewissem Sinne graufame Taten. Und um ganz auf dem Boden den Taten zu bleiben, will ich Ihnen auch dies noch

sagen. Ich habe keine besondere Meinung, mich zum freiwilligen Geheimagenten der Polizei zu machen. Die man lieber sehen, wie ich jetzt war. Ich werde nur, wenn Sie mich durch Eigenheit dazu zwingen, der Polizei von meiner Begegnung mit Ihnen Mitteilung machen. Hinrichtungen sind nach meiner Ansicht immer brutal und geschmacklos. Ich trage nicht gern zu solch einem Schauspiel bei. Und — unter uns gesagt, Herr Frank — ich glaube, daß Ihr Sie das Leben eine weit härtere Strafe ist als der Tod. Auf Ihrem Gesicht habe ich das gesehen, gleich als ich ins Zimmer trat. Sie haben ein Wesen getötet, das zur Freude der Menschen erschaffen war, Sie haben ein Lächeln gemordet, das wie Sonnenlicht leuchtet.“

Mittner sah ihm scharf ins Gesicht, während er den letzten Satz mit besonders eindringlicher Betonung, mit einem Verweilen auf jedem Worte sprach. „Und ich sah, daß die Hüfte des anderen sich in einer Weise verzerren, die sie kaum noch menschlich erscheinen ließen; gleichzeitig wurde sein ganzer Körper wie von Fieberchäuten geschüttelt. Aber das größte war, daß er nun verlor, sein von Angst und Verzweiflung zerzerrtes Gesicht zum Lachen zu zwingen. Und wirklich kam ein Lachen aus seiner Brust, so dumpf und hoch, als wenn es aus einem Ofen hervordränge, während er ausrief: „Eine schöne erdachte Geschichte — schon ausgedacht wahrhaftig!“

Doch das Lachen erlosch plötzlich, das Gesicht verzerrte sich zu furchenlosen Werten, Tränen flühten ihm aus den Augen. Er wartete die zusammengeboogenen Arme auf den Tisch, presste den Kopf darauf und rief: „Ein Lächeln gemordet, das wie Sonnenlicht leuchtet — ja, ja, ja, ich habe es getan! Ich habe sie getötet, getötet, und ich habe sie getötet, weil ich sie liebte!“

„Ein heulendes Weinen lang durch den stillen Sonntagmorgen. Wittner sah mit einem Gemisch von Mitleid und Groll auf den ganz gebrochenen Menschen, der sich nun aufrichtete, den Kopf mit aufgeschlagenen Armen hielt und leise vor sich murmelte, während noch immer die Tränen ihm aus den Augen flühten — halb ein Bild von echter Verzweiflung, halb von kläglichem Trübsinn.“

„Nun ist es heraus — ist ausgesprochen — ist gut.“

„Sehr gut, sehr gut. Ich wäre daran erstigt. Es hat mich gewirgt, wie meine Hände sie gemordet haben. Ich hätte mich auf die Strafe nicht freuen dürfen, und es laut heraus, ja, ich habe es getan.“ „Ich habe die halbe Nacht hier geistert und hab' es ausgesprochen, wieder und wieder, wie grenzenlos ich sie geliebt habe und wie das Grauen mich schüttelt, weil die Tote nun immer bei mir ist mit ihrem verzerrten, durch meine Hände verzerrten Gesicht. Geliebte haben ich und verdammt, um es loszuwerden. Aber ich bin es nicht losgeworden — niemals, niemals losgeworden.“

„Er brach wieder in das heulende Weinen aus. Wittner hob seinen Stuhl ein wenig zurück; er konnte den Fußboden nicht mehr ertragen, der den Weinenden unheimlich gleich einer Wolke. Doch überwand er seinen Widerwillen und sagte:

„Gehen Sie wohl, es tut gut, Ihrem Herzen Luft zu machen.“

„Das Weinen bestimmte plötzlich beim Klang der anderen Stimme. Frank hob den Kopf mit unmerkter feiner Bewegung; ein kalter, graufamer Ausdruck trat in seine Augen. Ebenso war dieser Ausdruck in seiner Stimme bei der Frage:

„Sind Sie auch noch da, fremder Herr?“

„Ja, ich bin so frei. Und ich denke auch nicht von hier fortzugehen, ehe Sie den Revers da unterschrieben haben.“

„Da das nicht geschehen wird — ich sollte mich Ihnen so in die Hände geben! — haben mir ja noch Zeit, um ein wenig zu unterhalten. Sie sind ein fluger Herr, Sie imponieren mir in gewisser Weise. Kling und schlüssig — darin hätte ich von Ihnen lernen können. Und weil Sie so liebevoll teilnehmen an mir, will ich Ihnen auch noch allerlei erzählen. Wir tut es wohl, und schaden kann es mir nicht mehr. Denn Sie werden sich selber sagen, daß nach dem, was geschehen ist, nur einer von uns lebend aus diesem Zimmer geht.“

„Wichtig. Aber ich hoffe, dieser eine zu sein. Wenn Sie sich erinnern, wie sehr Sie die Tote geliebt haben, die nun für immer neben Ihnen ist.“

(Fortsetzung folgt.)

**Einiges über die Vorbereitung zur Durchführung des Ausführgesetzes über die Vereinigung der Grundbücher vom 16. 3. 31 sowie über die Vorbereitung, betr. das Verfahren zur Klärstellung der Rangverhältnisse im Grundbuch vom 16. 3. 31.**

Am Grund dieser liegt in der Veranschaulichung der verschiedenen Vorbereitung für das Verfahren zur Klärstellung der Rangverhältnisse (s. o.) der Eintragungen grundbuchlich einzuzeichnen, wenn besondere äußere Umstände hürden den Ablauf des Geschehens und Grund zu der Annahme besteht, daß die Eintragung grundbuchlich ist; solche besonderen Umstände können u. a. sein: Umschreibung eines Grundbuchblatts wegen Unberücksichtigung, Selbstäußerung oder Verletzung des Grundbuchs. Ist ein Verstoß der Eintragung des Grundbuchs-Umsatzes, so soll eine Entscheidung des Grundbuchs-Umsatzes, welche die Eintragung des Verfahrens abgelehnt, mit Gründen versehen sein.

Bei Umschreibung unüberprüfbarer Grundbücher können Unklarheiten und Unübersichtlichkeiten in der Rangverhältnisse beseitigt werden. Das Grundbuchs-Umsatz hat bei derartigen Umschreibungen zu prüfen, ob die Rangverhältnisse unklar oder unüberprüfbar sind, ferner ob eine Verletzung am Platz ist. Diese Entscheidung trifft das Grundbuchs-Umsatz nach freiem Ermessen; sie ist unanfechtbar. Bei Einleitung des Verfahrens wird den Beteiligten der Beschluß zugestellt; in der 2. Abteilung des Grundbuchs wird ferner die Eintragung vermerkt. Als Beteiligte gelten außer dem zur Zeit der Eintragung des Vermerks im Grundbuche eingetragenen Eigentümer, alle diejenigen, für welche in diesem Zeitpunkt ein Recht am Grundbuch oder ein Recht an einem das Grundbuch belastenden Rechte im Grundbuche eingetragen oder durch Eintragung gestiftet ist, bzw. welche ein solches Recht im Verfahren anmelden und dies, sofern das Grundbuchs-Umsatz oder ein Beteiligter es verlangt, glaubhaft machen. — Die öffentliche Zustellung ist unzulässig.

Das Grundbuchs-Umsatz kann die Befreiung von Hypotheken zur Vorlage dieser Urkunden anhalten; die Beteiligten werden zu einem Termin wegen Klärstellung der Rangverhältnisse geladen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten wird gleichwohl verhandelt. Die Frist zwischen Ladung und Termin ist mindestens 2 Wochen betragen. Das Grundbuchs-Umsatz in Terminen beruhen, in Bezug auf eine klare Rangordnung eine Eintragung der Beteiligten herbeizuführen. Erfolgt solche Eintragung, so ist die Vereinbarung zu beurkunden und das Grundbuchs-Umsatz dem Vermerks im Grundbuche eingetragen, so macht das Grundbuchs-Umsatz Beschluß für eine neue Rangordnung. Dieser Beschluß wird den Beteiligten schriftlich zugestellt; binnen einer Frist von 1 Monat ab Zustellung kann hiergegen bei dem Grundbuchs-Umsatz Widerspruch erhoben werden, und zwar schriftlich oder zu Protokoll des Urkunden-Beamten der Geschäfts-Stelle eines Amtsgerichts. Unter besonderen Voraussetzungen ist bei Veräumlichung dieser Frist auf Antrag die Wiedereröffnung in den vorigen Stand von dem Grundbuchs-Umsatz zu gestatten. Nach dem Termin nach der Eintragung der neuen Rangordnung ist die Wiedereröffnung nicht mehr beantragt werden; das gleiche gilt, wenn seit Ende der veräumlichten Frist 1 Jahr verstrichen ist. — Nach Ablauf der Wiedereröffnungsfrist stellt das Grundbuchs-Umsatz durch Beschluß die neue Rangordnung fest, falls nicht beantragt worden ist, einen neuen Beschluß zu machen. Ist über einen Widerspruch entschieden, so wird der Beschluß allen Beteiligten zugestellt.

Falls sich das Grundbuchs-Umsatz von der Fortsetzung des Verfahrens keinen Erfolg verspricht, kann es jederzeit dieses einstellen. Gegen diesen Beschluß ist keine Anfechtungsmöglichkeit gegeben.

Nach rechtskräftiger Feststellung der neuen Rangordnung hat das Grundbuchs-Umsatz das Grundbuchs-Umsatz anzuführen; an die Stelle der bisherigen tritt ab dem die neue Rangordnung, und zwar mit der erfolgten Eintragung. Bei Einleitung des Verfahrens oder bei Eintragung der neuen Rangordnung ist der Eintragungsbeamten in der 2. Abteilung zu lösen. Gebühren werden für das Verfahren 1. Anfang und die auf Grund dieser W.D. erfolgten Eintragungen und Verfügungen nicht erhoben; die Ausgaben verteilt das Grundbuchs-Umsatz auf die Beteiligten nach billigen Ermessen.

**April — April!**

„April, April — zum Narren kann man halten, wenn man will!“ Unter diesem Motto leisten sich alle Menschen, die keine Freunde von Traurigkeit sind, am 1. April die lustigsten Scherze und Narreteien. Jeder einzelne wird angeführt, und selbst wer sich am 31. März noch mit dem Bewußtsein zu Bett gelegt hat, „Morgen ist der 1. April!“ — er fällt am Morgen prompt auf den Scherz herein, den sich irgendein guter Freund für ihn ausgesodet hat.

Man weiß nicht mit Bestimmtheit zu sagen, warum die Menschen gerade damals vorfallen, sich am 1. April anzustellen, aber man nimmt an, daß der Brauch in irgendeiner Form mit dem Wetter zusammenhängt. Das Wetter ist bekanntlich im April sehr unbeständig, und daher rührt auch der Ausspruch: „Der April macht es, wie er's will.“ So machen es denn auch die Menschen, wie sie es wollen, sie

führen jeden Menschen maßlos an, genau so, wie das Wetter uns anführt.

Es ist zu auffig, wenn ein Mensch darauf schwört, am 1. April nicht hereinzufliegen, und er fällt nachher doch herein. Ich habe eine Berliner Schauspielerin erzählt, daß sie Charlie Chaplin gratulieren müsse, weil „dieser Ritter der Ehrenlegion geworden sei. Was hat sie geantwortet: „Auf solche Aprilscherze falle ich nicht herein!“ Nun ist sie aber doch hereingefallen, denn Chaplin ist tatsächlich Ritter der Ehrenlegion geworden.

Die Reichsregierung hat festgestellt, daß der Preisabbau nicht jenen Erfolg gehabt hat, wie er gedacht war. Eine Vorverordnung des Reichsfinanzers auf Grund des Art. 48 steht darum unmittelbar bevor, wonach sämtliche Ladenpreise um 30 Prozent zu senken sind. Außerdem soll in einigen Orten Deutschlands die Schanzverzehsteuer auch auf Eiswaffeln und Bonbons ausgedehnt werden, weil sich diese während des Genusses im Moment verflüchtigen. Außerdem steht eine neue Steuer unmittelbar bevor, die Fahrtrahnensteuer genannt. Alle Fahrtrahnen kosten monatlich 1 Rm. Steuer, welche mit Freilauf-Rücktritt kosten 2 Rm. Das neue Fahrtrahnen Gesetz sieht in seinem Entwurf einen Possus vor, wonach das Mitführen von Dbst- und Taschenmessern künftig nur noch dann gestattet ist, wenn der Befahrer mindestens ein paar Schnitten oder einige Gläser Schloßrost mit sich führt. Da auch Hestritter und Reitwagen vielfach als Diebstahl benutzt worden sind, dürfen Sirenenbleicher noch beim 1. Mai nur noch mit Gummizug getragen werden.

So erkennen wir mit dem 1. April überall nur Fortschritt, Fortschritt auf der ganzen Linie. Und wenn Sie etwa daran gezweifelt haben sollten, dann gehen Sie zu Ihrem besten Freund und fragen Sie selbst, ob es wahr ist!

**Die Steuern im April.**

Im Reich.

1. Abführung der in der Zeit vom 15. bis 31. März eingehaltenen Lohnabzüge.
2. Für das erste Quartier 1931 ist die Einkommensteuer in Höhe eines Viertels der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Summe zu zahlen (ausgenommen die Landwirte). Keine Schonfrist.
3. Die Körperschaftsteuer ist für das erste Kalendervierteljahr 1931 in Höhe eines Viertels der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Summe zu entrichten.
4. Voranmeldung und Voranzahlung der Umsatzsteuer der Monatszahler für März 1931, der Quartalszahler für das erste Kalendervierteljahr 1931. Schonfrist bis 15. April.
5. Anmeldung und Zahlung der Börsenumsatzsteuer.
6. Zahlung des für die Zeit vom 1. bis 15. April eingehaltenen Lohnabzuges.
7. Die Bier- und Getränkesteuer ist fällig.
8. Grundvermögenssteuer mit Zuschlägen für Monatszahler.
9. Die Hauszinssteuer ist fällig.

**Die Geißel Fremdenlegion.**

Einer Meldung aus Paris zufolge rüht Frankreich zur Hundertjahrfeier seine Fremdenlegion. Mit dem 100jährigen Bestehen erfüllt gleichzeitig Frankreichs Recht, noch in anderen Staaten für die Fremdenlegion zu werden. Nur in Deutschland hat Frankreich trotz des Versailleser Vertrages noch die Berechtigung, für seine Fremdenlegion zu werden. Das bedeutet praktisch, daß sich in Jahren die Fremdenlegion vornehmlich in Frankreich und in kleineren Teilen der Welt zu finden, daß die Fremdenlegion bereits heute wieder über Deutschland die schreckliche Geißel schwingt. Die Anwerbungen sind jenseitig von Erfolg begleitet, denn durch die große Arbeitslosigkeit haben viele unüberlegte junge Leute für derartige Werbungen ein williges Ohr.

Alle Erfahrungen, die Deutsche in der französischen Fremdenlegion gemacht haben, sind unbeachtet geblieben. Den wenigen, denen es gelang, aus der Fremdenlegion nach Deutschland zurückzukehren, haben die Deutschen nicht geglaubt. Es muß natürlich zugegeben werden, daß sich nach dem Kriege in der Fremdenlegion einiges geändert hat, das es nicht so geblieben ist, wie es nach anno 1900 gewesen ist; aber die sozialen und hygienischen Mängel, die menschenunwürdige Behandlung sind im all-

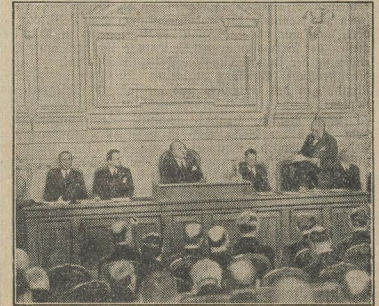
gemeinen geblieben. Viele von denen, die sich heute noch für die Fremdenlegion anwerben lassen, sind nicht in der Lage, die Strapazen, die der Dienst mit sich bringt, zu übersehen. Es wird den Leuten anfänglich immer vorgebetet, daß sie eine Karriere bei der Fremdenlegion machen könnten, daß sie gerade als Deutsche bevorzugten Rang einnehmen würden. Diese Aussichten sind in neunzig von hundert Fällen eine billige Illusion. Es kommt in Wahrheit höchst selten vor, daß jemand von den deutschen Legionären eine Charge erhält.

Wenn die Fremdenlegion als Paradies gedacht worden wäre, hätte sich Frankreich Ende März des Jahres 1891 sicherlich nicht das Recht geliebt, auf hundert Jahre eine Arbeitslosigkeit dafür ausüben zu können. Alle Staaten, die namentlich von dem Werbepetz Frankreichs befreit worden sind, ahmen erleichtert auf; lediglich über Deutschland und die Geißel der Fremdenlegion weiterhin bestehen.



Ungarns Zeppelin-Briefmarken.

Anlässlich der ersten Landung des „Graf Zeppelin“ in Budapest gab die ungarische Postverwaltung besondere Briefmarken mit dem Aufdruck „Zeppelin“ aus.



Weltgetreidekonferenz in Rom.

Sitzung in der Villa Umberto; in der Mitte Mussolini, rechts (stehend) de Micheliis, Präsident der Weltkonferenz und Leiter des römischen Landwirtschaftsinstituts.

Die Flucht des Kettensträflings. Großes Aufsehen erregte vor einiger Zeit die zweite Flucht des Kettensträflings H. G. Burns aus einem Gefängnislager in Georgia. Burns hatte sich, mit dem aus dem Lager kommend, dazu verhalten lassen, an der Verabredung einer Sabotage teilzunehmen. Hierfür wurde er zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Burns erlangte die entgegengesetzten Qualen des Zuchthaus in Georgia nicht lange. Er entfloh auf ostentative Weise nach Chicago. Die gelang es ihm, sich in 5 höchstigen, jedem Mäßen zu einer der gediegensten und bestmännlichen Persönlichkeiten der Stadt emporgearbeiten — bis die Veranlassung sich drohend wieder aufdrängte und den entflohenen Gefangenen erkannte. Er stellte sich daraufhin selbst wieder der Strafbühne zur Verfügung, die ihn zur Weitererziehung seiner harten Strafe zwang. In seiner Verweigerung ist er jetzt zum zweiten Mal entflohen. Im Verborgenen leidet, wendet er sich an die Öffentlichkeit mit einem Bericht, der eine erschütternde und packende Lebensgeschichte darstellt. Die Wochen „Weltanschauer“ bringen diesen Bericht aus der Feder H. G. Burns in ihrem sechsten 50ten Heft. Das reich illustrierte Heft ist zum Preise von 50 Pfennig überall zu haben.

„Ich unterschreibe nicht, ich hab' es bereits gesagt.“  
„Dann zwingen Sie mich, etwas zu tun, was für Sie nicht angenehm ist.“

„Aber zuerst müssen Sie hinauskommen aus diesem Zimmer, nicht wahr? Auch das hab' ich schon gesagt: nur einer von uns wird es lebend verlassen.“

„Ganz recht. Und ich will dieser eine sein.“

Er stand auf und wandte sich rauh zu ihr. Aber Krant war noch schneller als er, voran an ihm vorüber und stellte sich ihm in den Weg. Die Arme nach unten fest ausgestreckt, seine Augenbrauen zumachen in die Handflächen, mit Wut in denen. Die Würdigen, Keutheit und Wahnsinn sich mischen, so stand er vor Krant gleich einem zum tödlichen Strömung beraiten Kämpfer.

„Geben Sie die Tür frei, oder ich mache Kram.“  
„Dem will ich vorbeugen. Sie sollen mich kennenlernen.“

Er stürzte sich auf Krant, begann mit ihm zu ringen, packte seine Hände mit alterer Gewalt.

Im selben Augenblick aber wurde die Tür aufgerissen. Kriminalkommissar Brenner erschien in ihrem Rahmen, zwei Polizisten wurden hinter ihm sichtbar.

Mit einem lauten Aufschrei ließ Krant von Krant ab. „Das war gut arrangiert. Mein Kompliment. Sie sind ein kluger Kerl!“

„Von einem Arrangement ist keine Rede“, sagte Brenner. „Aber mir scheint, ich bin zu rechter Zeit gekommen. Sie sind der Schauspieler Krant?“

Nur die klamme Bejahung Krants fuhr er ohne Unterbrechung fort:

„Ich habe den Auftrag, Sie in Haft zu nehmen als verdächtig, die Schauspielerin Kuneleska ermordet zu haben.“

(Fortsetzung folgt.)

**Alte Schuld.**

Roman von R. Kohlrusch.

Copyright by Greiner & Co., Berlin NW 6.

(Nachdruck verboten)

62. Fortsetzung.  
„Schweigen Sie still. Ich will sie nicht mehr sehen, wie sie zuletzt war. Ich will sie mir denken in der Gestalt von früher — fonderbar, fonderbar.“  
„Was ist fonderbar?“  
„Sie sind ein Hunger Kerl. Können Sie mir erklären, wie das kommen mag, daß man ein Welt fahrelang schon kennt, ohne sie zu lieben, und plötzlich dann plötzlich für sie brennt?“  
„Welleicht waren Sie damals aufseher mit sich selbst beschäftigt, um für die Liebe Zeit zu haben — damals, ehe Sie liebten.“  
„Mir, mit mir selber — wahrhaftig. Sie sind ein Psychologe! Schade um Sie, wenn Sie heute schon reden!“ Hören Sie zu.“

Mit unheimlicher Vertraulichkeit rückte Krant näher zu Krant heran und blickte sich von oben über den Tisch, daß der Schraubenschlüssel eines Nemes ihn erreichte.

„Hören Sie zu. Sie haben sich zu viele Mäße gegeben, meine Geheimnisse herauszufindern. Sie sollen beschämt werden. Was möchten Sie wissen? Fragen Sie mir. Wie man ein Lieb erordnet, wie man sie paden muß, um sie zu erwürgen? Das nicht? Nein, das nicht? Aber ich muß es Ihnen dornachen an Ihnen selbst. Und so gut will ich es machen. Sie sollen es seinem anderen wiederlegen können.“

Er sprach jetzt mit einer stützenden, aufgelegten Gestalt, so daß die Worte sich überlieferten. Krant hatte die Lippen über der Brust getrennt und harte schweigend auf die wild hervorpendelnden Mäden.

„Das also werden Sie lernen. Was möchten Sie sonst noch wissen? Warum ich meines lieben, alten Freundes Gehalt angenommen habe? Dieses braven Bruno, den

ich gehabt habe und heute noch, dasse, weil er die Schuld selbst zu werden, wohin er kam. Gestalt auch von ihr, die meines Lebens Glück und Krankheit war. Ich liebte sie, liebte sie wie der Kranke die Gesundheit, wie ein Betender seine Göttin. Auch Göttinnen sind Weiber, aber man muß doch zu ihnen beten. Das kommt ihnen zu, nicht wahr? Aber wenn man es tut, sollen sie dem Beten auch treu sein. Dies Weib ist mir untreu geworden und hat mich verachtet! Veleidete hat sie mich immer belogen — auch Göttinnen sind Weiber. Ich weiß es nicht. Aber das weiß ich, daß ich denmale wahnsinnig geworden bin, als ich merkte, daß dieser Mensch mit bei ihr in den Weg trat. Ich habe gelauert und plünder, um Gewissheit zu haben. Als eines Zingenerweits verließ ich sie auf ein Heil gegangen und habe die beiden beobachtet. Aber das gab keine Gewissheit. Es war ein guter Augenblick, als mir ein Mittel einfiel, ein unüberbares Mittel, sie auf die Probe zu stellen. Die Maske, die Maske von Nürnberg! Zu ihr gehen in seiner Gestalt, sehen, hören, wie sie den Menschen begreift. Ja, ich hab' es getan! Ich bin hier, aber mein Gesicht, wenn mir auch das Herz in der Stunde gebrochen ist. Ich bin dagesen! Die zweite. Herr nachmittags — ihr Fenster war dunkel, sie war fortgegangen. Dann wieder abends. In seiner Gestalt vor sie bin auf dem dämmrigen Korridor. Sie schalt mich an der Hand, sie zog mich herein, sie fiel mir um den Hals. „Gesteh mir endlich, hat sie gerufen. Da habe ich dich geliebt, merke ich dir, als ich wußte, was ich wissen wollte. Sie hat mich geliebt, ich soll gehen für immer. Da habe ich sie gepackt und ins Zimmer geschleppt und hal' sie erwürgt.“

Er hatte so rauh gesprochen, daß er jetzt eine Sekunde lang nach Atem ringen mußte. Seinem Körper waren Festigkeit und Spannung zurückgekommen, er stützte jetzt nicht mehr auf seinen Händen, das frische frische als er vom Erwidrigen sprach.

„Das war ein interessanter Bericht“, sagte Krant ganz ruhig. „Nun wissen wir ja, wie die Sache zugegangen ist. Aber von unserem eigentlichen Thema sind wir abgekommen. Wir sprachen über den Keder her. Wollen Sie nun die Gefälligkeit haben, ihn zu unterschreiben?“

# Neubauer Anzeiger

## Die Reichsdienststrafordnung.

Der Entwurf dem Reichstag zugestellt.

Entsprechend den wiederholten Wünschen des Reichstags hat der Reichsminister des Innern den Entwurf einer Reichsdienststrafordnung ausarbeiten lassen und lobend den Reichstag zur Genehmigung unterbreitet. Wie erinnert, hat die Regierung, von dem wohl zutreffenden Gebanken ausgehend, daß es unmöglich sein werde, das gesamte Reichsbeamtenrecht in einem einheitlichen Reichsgesetz zu regeln, bereits im Jahre 1925 den Entwurf einer Reichsdienststrafordnung dem Reichstag vorgelegt, der ihn in einem Auszug eingehend beriet und umgestaltete.

Zu einer Verabschiedung kam es wegen der Auflösung des Reichstags im März 1928 nicht mehr. Der neue Entwurf beruht auf den erwählten parlamentarischen Verhandlungen und ist auch nach Billigungnahme mit den Spitzenverbänden der Beamenschaft aufgestellt worden. Der Gesetzentwurf läßt es bei den bisherigen Rechtsvorschriften bestehen, soweit diese sich bewährt haben. In dieser Richtung sei besonders erwähnt, daß, abweichend von dem allgemeinen Strafrecht, das regelmäßig die Verurteilung eines jeden zur Kenntnis der Behörde gelangenden Deliktes fordert, nicht nur die Eröffnung des Verfahrens in das Ermessen der Verwaltungsbehörden, sondern auch die Einleitung der Untersuchung und die Befugnis gegeben wird, von dienststrafrechtlicher Abhandlung abzugehen. Von den neuen Bestimmungen des Entwurfs sind die folgenden die wichtigsten:

Bei Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten dient dem Wesen der Sache nach in innerem Zusammenhang stehen, bestimmt der Entwurf, daß das Reich seine Beamten auch wegen solcher schwereren Verfehlungen zur Verantwortung ziehen kann, die sie vor Eintritt in seinen Dienst als Landes- oder Gemeindebeamte begangen haben.

### Die Strafverurteilung

Ist als Dienststraftat bestraft, da sich ihre Mängel immer eindrucklicher erwiesen haben; ferner sie doch unter Umständen geradezu zu einer Wohlthat für den Verurteilten werden.

### An ihre Stelle ist die Gehaltskürzung getreten.

Die Strafverurteilung mit ihren für das allgemeine Strafrecht festgelegten Folgen ist auch auf das Dienststrafrecht übertragen.

### Die Zusammensetzung der Dienststrafgerichte

Ist in der Richtung der Stärkung ihrer Unabhängigkeit gestaltet worden. Der Untersuchungsleiter ist künftig nicht mehr von der Verwaltung, sondern vom Vorsitzenden der Reichsdienst-Strafkammer bestellt werden. Dieser entsendet auch über Beschwerden gegen Anordnungen des Untersuchungsleiters. Die Rechte der Verteidigung sind wesentlich erweitert, insofern der Beschuldigte sich in jeder Lage des förmlichen Verfahrens, also auch bereits in der Untersuchung, der Hilfe eines Verteidigers bedienen kann. Die Untersuchung wird vom Grundbesitz der Parteipflichtigkeit befreit. Zu jeder dem Beschuldigten nachteiligen Entscheidung des Dienststrafgerichts über die Schuld- und die Strafmäßigkeit ist eine Mehrheit von 3/4 der Richterstimmen erforderlich.

### Die Aushebung der Vollstreckung

Ist bei der Strafe der Gehaltskürzung ermöglicht, die Wiederaufnahme eines jeden durch rechtskräftige Entscheidung geschlossenen Dienststrafverfahrens zulässig. Daraus ergibt sich auch die Entschädigung unbeschuldig verurteilter Beamter von selbst. — Die Bestimmungen über die vorläufige Gehaltskürzung im Falle der vorläufigen Dienstenthebung sind wesentlich gemildert.

## Reichs- und Bayerregierung.

Antwort auf eine Kritik.

Berlin, 1. April.

Amlich wird mitgeteilt: Gegenüber einer amtlichen Münchener Erklärung zu einer Mitteilung aus Kreisen des Reichsministeriums des Innern zu einer Rede des bayerischen Aufzimmers Gürtner auf dem deutschen nationalen Parteitag in Nürnberg ist folgendes festzustellen:

Die Grundgedanken, die in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 verwirklicht wurden, sind in der Konferenz der Innenminister der Länder eingehend erörtert worden. Am Anschließ an die Konferenz sollte der Nachmittags des 18. März, dem Tage der Konferenz, der Reichsminister des Innern Dr. Brüch unter Zuziehung des Staatssekretärs Zweigert eine Besprechung mit dem bayerischen Innenminister Stügel. Bei dieser Gelegenheit ist der vorläufige Entwurf der Verordnung in allen Einzelheiten durchgesprochen worden.

Auf Grund dieser Ansprache hat die bayerische Regierung schriftlich und mündlich Abänderungswünsche geäußert. Soweit sie die Regelung der Zuständigkeiten betrafen, soll und nach der materiellen Seite im Rahmen des Möglichen bis zum nächsten Berichts tagend sein.

Schließlich hat der Reichsminister der bayerischen Ministerpräsidenten über den Erfolg der Verhandlung vor ihrer Veröffentlichung unterrichtet und ihm die Gründe mitgeteilt, weshalb der Erfolg der Notverordnung nicht länger hinausgeschoben und ein Teil der von Minister Stügel geäußerten Wünsche nicht erfüllt werden konnte.

Den in der Konferenz der Innenminister geäußerten Wünschen des bayerischen Innenministers Stügel auf Kenntnisnahme und Überprüfung des endgültigen Textes konnte der Reichsminister des Innern aus grundsätzlichen Erwägungen in Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten, um der Zustimmung des Reichspräsidenten nicht vorzugreifen, nicht entsprechen.

## Gegenwartsforderungen des Handwerks.

Generalsammlung des Deutschen Handwerkerbundes e. V.

Berlin, 31. März.

Nach einer Delegiertenkonferenz fand am Sonntag die Generalsammlung des Deutschen Handwerkerbundes e. V. statt. In seiner Eröffnungsrede forderte Bundespräsident Baigt zunächst die Revision des Youngplans, da nur die Beilegung der Reparationen die Wirtschaftsgeldung bringen könne. Mit der Einführung des neunten Schuljahres müsse der Elementarunterricht in der Fachbildung und Berufsschulen verschärfen, der fachliche Unterricht aber dürfe nur von den im Handwerk ausgebildeten Fachlehrern erteilt werden. Darauf ergab Landtagsabgeordneter J e m a n n -Darenburg das Wort und schilberte die Auswirkungen der Steuererhöhung.

Die Wirtschaft werde zerstückt, während der Staat über seine Verhältnisse lebe. Der Redner forderte eine gerechtere Verteilung der Steuern. Bisher wäre lediglich der Mittelstand der Leidtragende gewesen, während die Gehebelung bei der Besteuerung der Großbetriebe immer wieder Bedenken habe. Nach ihm sprach Klemmermeister Albinus von der Handwerkskammer Stuttgart.

Er legte die dringenden Gegenwartsforderungen des Handwerks dar und stellte fest, daß die moderne Gesetzgebung den Arbeiter zur Nichts tun erziehe. Der Redner forderte abschließend eine bessere Berücksichtigung des Pa-

ragappens bei der Vermögensverteilung, mit dem die Regierung die Verpflichtung übernommen habe, den Mittelstand zu schützen und zu erhalten.

Als letzter sprach der Reichstagsabgeordnete C o l o f e r über das Thema: „Was fordert das Handwerk bei einer Vereinheitlichung der neuen Steuergeetze?“ Die Ueberindustrialisierung sei mit einer der Ursachen der Weltwirtschaftlichen Krisen Deutschlands, sich den Weltmarkt wieder zu erobern, seien daran geknüpft, daß sich jedes Land seine eigene Industrie aufgebaut habe. Der größte Fehler der Gehebelung sei es deshalb gewesen, alle Hoffnungen auf eine Exportpolitik zu legen. Die große Wirtschaftsmacht und Arbeitslosigkeit würden weiter zunehmen und eine neue Unannehmung der Arbeitslosenfrage mit sich bringen.

Der Redner forderte eine Beilegung der Doppel- und Ueberbesteuerung, das wäre aber nur durch einen Abbau des aufgeblähten Beamtenapparates möglich. Die Gewerbesteuer und die Industrieerbesteuerung müßten verschärfen, und Hand in Hand müßte eine Entpolitisierung des Lohnes gehen. Das Ziel müßte ein Staat sein schaffender Bürger sein.

## Leistungen der Invalidenversicherung.

Berlin, 1. April.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1930 sind besonders interessant die Angaben über die laufenden Renten in der Invalidenversicherung. Es betrug am 1. Januar 1931 insgesamt 2 162 711 Invalidenrenten, 19 374 Krankenrenten, 45 379 Altersrenten, 539 556 Witwen- und (Witwer-)Renten, 2209 Witwen-Kranken-Renten und 648 866 Waisenrenten. Die Ausgaben für Invalidenrenten im Jahre 1930 betragen 952 897 000 RM., für Krankenrenten 7 102 000 RM., für Altersrenten 19 133 000 RM., für Witwenrenten 171 468 000 RM., für Waisenrenten-Renten 630 000 RM., für Waisenrenten 127 940 000 RM. Dazu kommen dann noch rund 21 Millionen RM. für Steigerungsbeträge für Waisenberechtigte, 93 Millionen RM. für Heilverfahren, 2 Millionen RM. für Invaliden-Hauspflege, eine halbe Million für Waisenhauspflege und 3 Millionen RM. für sonstige Beihilfungen.

Insgesamt betragen die Leistungen der Invalidenversicherung 1 599 Millionen RM., wovon ungefähr 1 000 Millionen RM. durch die Versicherungsbeiträge, der Rest durch das Reich gedeckt wurden. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen rund 986 Millionen RM. Das reine Vermögen stellte sich Ende 1930 auf 1 634 Millionen RM.

## Gegen den Schenker-Vertrag.

Der Reichsverband der Fuhrbetriebe Deutschlands e. V. nahm in seiner Mitgliederversammlung zum Schenkervertrag Stellung. Mit Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, daß der Reichsverkehrsminister namens der Reichsregierung den Vertrag in der vorgelagerten Fassung seine Genehmigung verweigert habe.

In einer Entschließung wird gefaßt, das deutsche Fuhrgewerbe erwarte, daß durch Beilegung des Reichsverkehrsministers an den Verhandlungen mit der Reichsbahn das einseitig die Interessen der Reichsbahn und der Firma Schenker berücksichtigende Abkommen dem Wunsche des Reichstages entsprechend aufgehoben werde und daß die Beschlüsse der Spitzenverbände des Fuhr- und Speditionsgewerbes, die die Ziele der Reichsbahn auf einem anderen Wege erreichen, ohne das Zulassen Fuhr- und Speditionsbetriebe verdrängen und zahlende Arbeiter brotlos werden, zur Annahme gelangen.

## Alte Schuld.

Roman von R K o h l r a u s c h.

Copyright by Greiner & Co., Berlin NW 6.

(Nachdruck verboten.)

### 61. Fortsetzung.

Fraut antwortete nicht gleich; seine leuchtende Brust kämpfte um Luft. Dann sprach er zischend und rauch.

„Eugen kann man vieles.“

„Mittener auch beweißen. Und ein eigentümlicher Zufall hat mich nicht nur meinen Freund am Abend vom neunzehnten Februar begegnen lassen, wodurch ich imstande war, ihn zu entlassen, er hat auch Sie mit am selben Abend in den Weg geführt, wodurch ich imstande bin, Sie zu belassen.“

„Wichtig.“

„Allerdings. Hier, Ihrem Hause gegenüber befindet sich, wie Sie wissen werden, ein Sattlerladen. Ich habe gern in solch alten, kleinen Geschäften, weil man dort sicher ist, keine moderne Schandware zu bekommen. Dort habe ich mir für meine Reise noch eine neue Handtasche gekauft und nahm sie gleich mit. Als ich aus dem Laden trat, öffnete ich hier im Hause im linken Augenblick die Tür, und Sie kamen heraus. Zu der Waise meines Freundes, mit Netz und braunem Hüschhut. Sein Gesicht hatten Sie so gut nachgeahmt, wie Sie es vor Jahren in Nürnberg gelernt haben. Als ich ihn — oder Sie vielmehr — sah, rief ich seinen Namen, aber es fuhr gerade ein Wagen vorbei, und Sie hörten mich nicht und gingen eilig die Straße hinunter. Ich hatte noch eine Betörung in anderer Richtung zu machen, hatte auch meinem Freunde schon am Vormittag Lebewohl gesagt — so ließ ich mich durch die Begegnung nicht weiter aufhalten.“

„Sie würden eine hübsche Rolle spielen in einem Baubermächden mit Ihrer Allgegenwart.“

„Vermutlich. Aber hier handelt sich's nicht um ein Baubermächden, sondern um sehr wirkliche, in gewissem Sinne graufame Taten. Und um ganz auf dem Boden den Taten zu bieten, will ich Ihnen auch dies noch

sagen. Ich habe keine besondere Meinung, mich zum freiwilligen Gehemagenten der Polizei zu machen. Die mich selber sehen, wie Sie jetzt sind. Ich werde nur, wenn Sie mich durch Eigentum dazu zwingen, der Polizei von meiner Begegnung mit Ihnen Mitteilung machen. Einrichtungen sind nach meiner Ansicht immer brutal und geschmacklos. Ich trage nicht gern zu solch einem Schauspiel bei. Und — unter uns gelagt, Herr Fraut — ich glaube, daß für Sie das Leben eine weit härtere Sache ist als der

Polizei, die Sie haben ein

leuchtet.“

„Während er den

Betonung, mit

„Und er sah,

„Sie verzerren, die

„sehen; gleichzeitig

„überhauern ge-

„er nun veruchte,

„enes Gesicht zum

„ein Lachen aus-

„an es aus einem

„sich

„sich

„sich

Sehr gut, sehr gut. Ich würde daran erstickt. Es hat mich gewirkt, wie meine Hände Sie gemirkt haben. Ich hätte mich auf die Straße hinsetzen mögen und es laut herauskriegen, ja, ich hab' es getan! Ich habe die halbe Nacht hier geistlich und hab' es ausgelebt, wieder und wieder, wie grenzenlos ich Sie geliebt habe und wie das Grauen mich schüttelt, weil die Tote nun immer bei mir ist mit ihrem verärrten, durch meine Sünde verärrten Gesicht. Geliebten hab' ich und verdammt, um es loszuwerden. Aber ich bin es nicht losgeworden — niemals losgeworden.“

„Er brach wieder in das heulende Weinen aus. Mit-

schob seinen Stuhl ein wenig zurück: er konnte den Blickpunkt nicht mehr ertragen, der den Weinenden umstand-

gleich einer Wolke. Doch überwand er seinen Widerwillen und sagte:

„Eugen Sie wohl, es tut gut, seinem Herzen Luft zu machen.“

„Das Weinen verdrängte plötzlich beim Klange der anderen Stimme. Fraut hob den Kopf mit unmerkter fester Bewegung; ein kalter, graufamer Ausdruck trat in seine Augen. Ebenso war dieser Ausdruck in seiner Stimme bei der Frage:

„Sind Sie auch noch da, fremder Herr?“

„Ja, ich bin ja frei. Und ich denke auch nicht von hier fortzugehen, ehe Sie den Webers da unterrichten haben.“

„Da das nicht geschähen wird — ich sollte mich Ihnen so in die Hände geben — haben mir so noch Zeit, um ein wenig zu unterhalten. Sie sind ein fluger Herr, Sie imponieren mir in gewisser Weise. Kling und kaltschnitz — darin hätte ich von Ihnen lernen können. Und weil Sie so liebevoll teilnehmen an mir, will ich Ihnen auch noch allerlei erzählen. Wir tut es wohl, und schaden kann es mir nicht mehr. Denn Sie werden sich selber sagen, daß nach dem, was geschähen ist, nur einer von uns lebend aus diesem Zimmer geht.“

„Wichtig. Aber ich hoffe, dieser eine zu sein. Wenn Sie sich erinnern, wie sehr Sie die Tote geliebt haben, die nun für immer neben Ihnen ist —“

„(Fortsetzung folgt.)“

